

Württembergischer Alterthumsverein in Stuttgart.

Über die Benennung Kaiser Konrads II. nach Waiblingen.

Nicht selten wird dem Salier Konrad, welcher im Jahre 1024 zu Kamba am Rhein auf den deutschen Thron erhoben wurde und unter dessen Regierung das deutsche Königthum den Höhepunkt seiner Macht erreichte, die Bezeichnung von Waiblingen beigelegt. Es fragt sich, sowohl nach welchem Orte diese Benennung erfolgt sein mag, als auch ob sie Konrad wirklich zukam.

Zunächst steht folgendes fest. Keine gleichzeitigen Schriftsteller benennen Konrad in der angegebenen Weise; es thun dies erst Chroniken u. s. w., welche über ein Jahrhundert jünger sind, so die Chronik des Klosters Pöhlde (jetzt preussischer Provinz Hannover), welche wohl nach 1164 geschrieben ist¹⁾, mit den Worten: Ipse est Conradus de Weibelingen, quod est praecipua munitionum in Suevia (Monum. Germ. SS. 16, 67); die Chronik des Klosters Lorich an der Bergstraße, welche nach der Darstellung der ersten Hand mit dem Jahre 1167 abschließt²⁾: in Cuonradum regem, quem dicunt de Weibelingen, convenit regni universalis electio (ebenda 21, 406); Gottfried von Viterbo, ein in Bamberg erzogener Welfe, in seinem Pantheon, mit dem er bis zum Jahr 1191 beschäftigt war³⁾ und in welchem er auch Kaiser Heinrich IV. Guebelingo femine surgens nennt:

Dux erat ex villa, quam rite vocant Guebelingum,
Inclita nobilitas regum generatur ab illa

(ebenda 22, 242. 251); der Epternacher Mönch Theoderich in der im Jahr 1191 angelegten Chronik seines lothringischen Klosters⁴⁾, in welcher er übrigens auch Konrads Gemahlin Gisela irrig „de Limpurch“ heißt: Cuonradus de Wevelinga elevatus in regem (ebenda 23, 48. 69)⁴⁾; Abt Burchard von Ursperg († 1226)⁵⁾, welcher in seiner Ursperger Chronik vom fränkischen Königsgeschlecht als principes de Waiblingin, regia stirps Waiblingensium, spricht (ebenda 23, 338. 345); die meistens nach dem Elfäßischen Chorherrenstift Marbach genannten Annalen, welche in der früheren Regierungszeit Kaiser Friedrichs II. zusammengestellt wurden⁶⁾: Cuonradus de Gwebelingen in regem unctus est (ebenda 17, 154); die compilatio chronologica a temporibus Caroli M. ad annum MCCCCX. zum Jahr 1022: Conradus primus rex imperat dictus prius Cono de Webelinge in Svvevia (Leibnitius, SS. Brunswicens. tom. II. pg. 65). — Nicht Konrad, wohl aber seine Gemahlin Gisela, die Tochter Herzog Hermanns II. von Schwaben, nennt nach Waiblingen Sifried von Ballhausen (in Thüringen) in seinem aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts stammenden Compendium Historiarum (Monum. Germ. 26, 696), worin er Konrads Ehevorgänger irrig Arnulf statt Ernst heißt: duxit Gyselam de Gwebinlingen, neptem sancti Heinrici imperatoris, uxorem, quae Arnolfo duci pepererat Ernestum et Hermannum.

Der Name Waiblingen spielt auch in der Geschichte der Erben des salischen Hausguts und Throns, der Staufer, eine Rolle. Zwar beruht die Erzählung, bei

¹⁾ Vergl. W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen u. s. w. 4. Aufl. II. S. 334.

²⁾ Ebenda S. 310.

³⁾ Ebenda S. 227.

⁴⁾ Ebenda S. 319.

⁵⁾ Ebenda S. 343.

⁶⁾ Ebenda S. 345.

Weinsberg habe im Jahr 1141 ein welfisches Heer mit dem Schlachtruf: „Hie Welf“ angegriffen und die staufischen Gegner darauf mit dem Rufe geantwortet: „Hie Gibeligen!“¹⁾, erst auf dem Bericht eines Geschichtschreibers des 15. Jahrhunderts und kann somit keinen Anspruch auf Glaubwürdigkeit machen¹⁾, allein das wird nicht zu bezweifeln sein, daß dieser Name der italienischen Parteibezeichnung Ghibellinen zu Grunde liegt, welche in Florenz bei der Spaltung des Adels im J. 1215 erstmals auftritt²⁾. Während nun bei den Staufern die Beziehung auf ein schwäbisches Waiblingen, dann aber am natürlichsten auf das im Remsthal gelegene, am nächsten liegt, ist dies bei Konrad II. zweifelhafter und man wäre auch versucht, an das zwischen Heidelberg und Mannheim, mehr in der Gegend der salischen Hausgüter, gelegene fränkische Wieblingen zu denken³⁾. Doch stehen dieser letzteren Annahme — abgesehen von der ausdrücklichen Hervorhebung des schwäbischen Orts schon in der Pöhlde Chronik — einige Bedenken entgegen, insofern der i- und ei-Laut sprachlich verschieden sind, und insofern Wieblingen ein alter Besitz des Klosters Lorch war, welcher erst unter dem Staufer Konrad III. im Jahr 1147 vom Kloster weg zum Reichsgut kam (Mon. Germ. SS. 21, 440) und von dem somit nicht anzunehmen ist, daß er zur Bezeichnung Konrads II. gedient hätte. Dagegen hatten des letztern Nachkommen, wie aus Vergabungen von seinem Enkel, Kaiser Heinrich IV., vom 14. Oktober 1080, 12. Januar und 18. Juni 1086 (Wirt. Urk.-Buch 1, 283. 285. 286, vgl. auch 324) sich ergibt, erwiesenermaßen jedenfalls später Beziehungen zum Remsthaler Waiblingen und dessen Umgebung, Winterbach, Beinftein. Nimmt man auf Grund dieser Vergabungen schon älteres salisches Familiengut in Waiblingen an, so ist freilich nicht recht ersichtlich, weshalb gerade dieses Konrad den Beinamen gegeben haben soll. Denn der Hauptbesitz seiner Familie war ja, wie bekannt, im Fränkischen und die Vermuthung H. Bauers, Konrad habe in Waiblingen hauptsächlich seine Jugend zugebracht und dort bis zu seiner Erhebung auf den Thron am liebsten residirt (Wirt. Franken 8, 242 ff.), ermangelt jeglichen Anhaltspunktes. Daß er durch seine Gemahlin Gisela als herzoglich schwäbische Erbtochter im Schwäbischen Besitz erhalten habe, ist zwar leicht möglich, allein daß er selbst nach einem erst durch seine Vermählung begründeten Erwerb genannt worden sei, nicht wahrscheinlich. Endlich läßt auch die frühere, allerdings lückenhafte Geschichte Waiblingens, wornach dasselbe eine karolingische Pfalz gewesen war⁴⁾, die Annahme zu, Waiblingen und als Zugehörde desselben Winterbach und Beinftein seien gar nicht salisches Hausgut, vielmehr Reichsgut gewesen, eine Annahme, welcher die Verfehlung von dortigem Besitz durch Heinrich IV. nicht hinderlich ist⁵⁾, die jedoch die Benennung Konrads II. nach ihm ausschließen würde.

Im Besitz der salischen Familie hat sich aber bekanntermaßen Reichsgut und Hausgut so vermischt, daß nach ihrem Erlöschen die Auseinandersetzung dieses verschiedenen Guts äußerst schwierig war und vorzugsweise hierüber im Jahr 1125 der Kampf zwischen den Staufern als Erben des Familienguts des ausgestorbenen königlichen Geschlechts und Kaiser Lothar entbrannte⁶⁾. Wie sich schon aus der Urkunde vom 17. Januar 1086 ergibt, war im Jahr 1080 nicht ganz Waiblingen (wie es scheinen möchte) an Speier überlassen worden und es hat sich von speirischem

¹⁾ Vergl. Stälin Wirt. Gesch. 2, 247.

²⁾ Vergl. Schirrmacher, Kaiser Friederich II. 4, 507—512.

³⁾ So Hirsch, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich II. 2, 23.

⁴⁾ Vergl. Oberamtsbeschreibung Waiblingen S. 105.

⁵⁾ G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte 8, 236.

⁶⁾ Stälin a. a. O. 2, 53.

Befitze daselbst aus späterer Zeit überhaupt keine Kunde erhalten (zu Beinfein kommt solcher allerdings noch im Jahr 1101 und später vor, vergl. Wirt. Urkb. 1, 324 und OA.Befehr. Waiblingen S. 117). Daher ist es wohl möglich, daß Waiblingen unter dem salischen Erbe der Staufer begriffen gewesen und daß dieser, wie es scheint, zu den bedeutendsten Besitzungen der Staufer in der Gegend ihrer Stammburg zählende Ort zur Bezeichnung des Geschlechts oder einzelner Glieder desselben, vielleicht gerade auch Konrads, des späteren ersten deutschen Königs aus dem staufischen Hause, gedient habe.

Dagegen ist diese Bezeichnung, wie sich aus dem bisherigen ergeben, für den fränkischen Konrad nicht leicht zu begründen, und es ist wohl überhaupt in Anbetracht, daß die Quellen, welche sie ihm beilegen, doch ziemlich jünger sind, richtiger anzunehmen, es liege bei derselben eine Verwechslung Konrads II. mit Konrad III. vor. So spricht sich K. Pertz (übrigens ohne nähere Begründung) in den Anmerkungen zu der Lorsche Chronik, auf welche auch G. Waitz in der Ausgabe von Gottfrieds Pantheon verweist, aus, und aus dem Umstande, daß H. Breßlau in den Jahrbüchern des deutschen Reichs unter Konrad II. Bd. 1 und W. von Gieferebrecht in der Geschichte der deutschen Kaiserzeit Bd. 2 dieses Beinamens Konrads II. gar nicht gedenken, ist wohl zu schließen, daß sie derselben Ansicht sind.

P. Stälin.

Zur Tinktur einiger schwäbisch-württembergischen Wappen.

1. Da bekanntlich die jetzt allgemein übliche heraldische Schraffirung zur Bezeichnung der Tinkturen vor dem 17. Jahrhundert nicht zur Anwendung kam und die Schraffirung, welche schon seit dem 13. Jahrhundert auf Siegeln vorkommt und zufällig hier und da mit der jetzigen übereinstimmt, als eine willkürliche erscheint¹⁾, so ist es nicht möglich, allein aus Siegeln der ältern Zeit die Tinkturen der betreffenden Wappen zu entnehmen und sind wir hinsichtlich solcher älterer Wappen, wenn nicht anderes Material über die Tinkturen Auskunft gibt, nicht im Stande, die letzteren zu bestimmen. Um so werthvoller sind daher die alten Beschreibungen von Wappen, welche die Tinkturen angeben, so vor allem das älteste größere Schild- und Wappengedicht Deutschlands, das Clipearium Teutonicorum Konrads von Mure (geboren zu Anfang des 13. Jahrh. in Muri im Aargau, † 29. März 1281). Daselbe ist in neuester Zeit nach einem alten, leider durch Druckfehler etwas entstellten, Drucke in einer Schrift des Züricher Felix Hemmerlin durch den um die schwäbische Geschichtsforschung verdienten Luzerner Staatsarchivar Th. von Liebenau wieder ans Licht gezogen worden (Anzeiger für Schweizerische Geschichte, 11. Jahrg. Neue Folge 1880. Nr. 1 S. 229 ff. und Vierteljahrschrift für Heraldik u. f. w., redigirt von Clericus 1880 S. 20 ff.) und seine Entstehungszeit wird von letzterem in die Jahre 1232—1247 gesetzt.

Von den noch erhaltenen 146 oder 148 Versen des Werks — es fehlen überhaupt nur etwa ein Dutzend — sind für schwäbisch-württembergische Verhältnisse die folgenden interessant²⁾:

1. Rex romanorum, si quid veri mea profert
Vox, aquilam nigre forme croceo clipeo fert.

¹⁾ Vrgl. Württ. Vierteljahrshefte III, 225.

²⁾ Gegenüber den beiden oben angegebenen Drucken finden sich einige Verbesserungen, die auf gefälliger Mittheilung des Herrn von Liebenau beruhen.